

Einladung

zur 11. Sitzung des Sozialausschusses am Montag, 18. Dezember 2017, 15.00 Uhr,
Rathaus, Hodlersaal

Tagesordnung:

1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Einberufung und Beschlussfähigkeit sowie Feststellung der Tagesordnung
2. Genehmigung des Protokolls über die 10. Sitzung am 20.11.2017
3. Einwohnerinnen- und Einwohnerfragestunde
4. Antrag der Fraktionen der SPD, Bündnis 90/Die Grünen und der FDP zur Modernisierung der Zuwendungen und Optimierung des Controllings (Drucks. Nr. 2494/2017)
 - 4.1. Änderungsantrag der Fraktion Die FRAKTION zu Drucks. Nr. 2494/2017: Modernisierung der Zuwendungen und Optimierung des Controllings (Drucks. Nr. 2724/2017)
 - 4.2. Änderungsantrag der CDU-Fraktion zu Drucks. Nr. 2494/2017: Modernisierung der Zuwendungen und Optimierung des Controllings (Drucks. Nr. 2853/2017)
5. Antrag der CDU-Fraktion zur Streichung der städtischen Zuwendungen für das Jugendzentrum "Kornstraße" (Drucks. Nr. 2458/2017)
6. Antrag der CDU-Fraktion zur Umwidmung der "Stelle für Demokratiestärkung und gegen Rechtsextremismus" (Drucks. Nr. 2538/2017)
7. Antrag der Fraktionen der SPD, Bündnis 90/Die Grünen und der FDP zum Pilotprojekt "Niedrigschwelliges Wohnangebot für Wohnungslose" (Drucks. Nr. 2847/2017)
8. Antrag der Fraktion Die Hannoveraner zum Angebot an ältere Mitbürger, ihre Fahrerlaubnis aus Sicherheitsgründen freiwillig zurückzugeben (Drucks. Nr. 2722/2017)
9. Antrag der Gruppe LINKE & PIRATEN zur Einrichtung eines Kältebusses nach Berliner Vorbild (Drucks. Nr. 2835/2017)
10. Bedarf für die Umwandlung des Seniorenzentrums der AWO in der

Schleswiger Straße 31 zu einem stadtteilorientierten Sozial- und
Familienzentrum AWO Senioreneinrichtung Schleswiger Straße 31 – Um-
und Ausbau zu einem Quartierszentrum
(Informationsdrucks. Nr. 3044/2017)

11. Zuwendung Projekt KoPro für Werk-statt-Schule e. V.
(Drucks. Nr. 3095/2017)
12. Bericht der Dezernentin

Schostok

Oberbürgermeister

PROTOKOLL

11. Sitzung des Sozialausschusses am Montag, 18. Dezember 2017,
Rathaus, Hodlersaal

Beginn	15.00 Uhr
Ende	16.00 Uhr

Anwesend:

Ratsfrau Klingenburg-Pülm	(Bündnis 90/Die Grünen)
Ratsherr Alter	(SPD)
Ratsherr Döring	(FDP)
Ratsherr Hellmann	(CDU)
Ratsfrau Iri	(SPD)
Ratsherr Jacobs	(AfD)
Ratsfrau Jeschke	(CDU)
Ratsherr Küßner	(CDU)
Ratsfrau Langensiepen	(Bündnis 90/Die Grünen)
Ratsherr Dr. Menge	(SPD)
(vertritt Ratsherr Nicholls)	(SPD)
Ratsherr Yildirim	(LINKE & PIRATEN)

Beratende Mitglieder:

Herr Fahlbusch
Frau Feldmann
Frau Lenssen
Frau Merkel
Herr Schultz
Frau Stadtmüller

15.00 - 15.47 Uhr

Grundmandat:

Ratsherr Klippert	(Die FRAKTION)
-------------------	----------------

Verwaltung:

Stadträtin Beckedorf, Sozial- und Sportdezernentin
Herr Waldburg, Fachbereich Soziales
Frau Vogt-Janssen, Fachbereich Senioren
Frau Feuerhahn, Fachbereich Soziales
Frau Kalmus, Presse- und Öffentlichkeitsarbeit
Herr Laue, Sozial- und Sportdezernat
Frau Hanebeck, Fachbereich Soziales
Frau Lubes, Fachbereich Soziales
für das Protokoll

Presse:

Herr Krasselt, NP
Frau Rinas, HAZ
Herr Michaely, Radio Leinehertz

Tagesordnung:

1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Einberufung und Beschlussfähigkeit sowie Feststellung der Tagesordnung
2. Genehmigung des Protokolls über die 10. Sitzung am 20.11.2017
3. Einwohnerinnen- und Einwohnerfragestunde
4. Antrag der Fraktionen der SPD, Bündnis 90/Die Grünen und der FDP zur Modernisierung der Zuwendungen und Optimierung des Controllings (Drucks. Nr. 2494/2017)
 - 4.1. Änderungsantrag der Fraktion Die FRAKTION zu Drucks. Nr. 2494/2017: Modernisierung der Zuwendungen und Optimierung des Controllings (Drucks. Nr. 2724/2017)
 - 4.2. Änderungsantrag der CDU-Fraktion zu Drucks. Nr. 2494/2017: Modernisierung der Zuwendungen und Optimierung des Controllings (Drucks. Nr. 2853/2017)
5. Antrag der CDU-Fraktion zur Streichung der städtischen Zuwendungen für das Jugendzentrum "Kornstraße" (Drucks. Nr. 2458/2017)
6. Antrag der CDU-Fraktion zur Umwidmung der "Stelle für Demokratiestärkung und gegen Rechtsextremismus" (Drucks. Nr. 2538/2017)
7. Antrag der Fraktionen der SPD, Bündnis 90/Die Grünen und der FDP zum Pilotprojekt "Niedrigschwelliges Wohnangebot für Wohnungslose" (Drucks. Nr. 2847/2017)
 - 7.1 Änderungsantrag der Gruppe LINKE & PIRATEN zu Drucks. Nr. 2847/2017: Pilotprojekt "Niedrigschwelliges Wohnangebot für Wohnungslose"

(Drucks. Nr. 3143/2017)

8. Antrag der Fraktion Die Hannoveraner zum Angebot an ältere Mitbürger, ihre Fahrerlaubnis aus Sicherheitsgründen freiwillig zurückzugeben
(Drucks. Nr. 2722/2017)
9. Antrag der Gruppe LINKE & PIRATEN zur Einrichtung eines Kältebusses nach Berliner Vorbild
(Drucks. Nr. 2835/2017)
10. Bedarf für die Umwandlung des Seniorenzentrums der AWO in der Schleswiger Straße 31 zu einem stadtteilorientierten Sozial- und Familienzentrum AWO Senioreneinrichtung Schleswiger Straße 31 – Um- und Ausbau zu einem Quartierszentrum
(Informationsdrucks. Nr. 3044/2017)
11. Zuwendung Projekt KoPro für Werk-statt-Schule e. V.
(Drucks. Nr. 3095/2017)
12. Bericht der Dezernentin

TOP 1.

Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Einberufung und Beschlussfähigkeit sowie Feststellung der Tagesordnung

Ratsfrau Klingenburg-Pülm eröffnete die Sitzung und stellte die ordnungsgemäße Einladung sowie die Beschlussfähigkeit des Ausschusses fest.

Ratsfrau Iri stellt den Antrag, den *Tagesordnungspunkt 4* in die Fraktion zu ziehen.

Ratsfrau Klingenburg-Pülm weist darauf hin, dass hierüber abgestimmt werden muss, da das Thema bereits einmal in die Fraktionen gezogen worden ist.

Abstimmung über erneutes Ziehen in die Fraktionen: Einstimmig

Ratsherr Klippert bittet darum, die *Tagesordnungspunkte 7 und 9* in die Fraktionen zu ziehen. Er schlägt einen weiteren Austausch vor und kündigt Änderungsanträge an.

Ratsherr Yildirim bittet darum, den *Tagesordnungspunkt 5* zum zweiten Mal in die Fraktionen zu ziehen.

Ratsherr Döring schlägt vor, den Tagesordnungspunkt formal zu behandeln. Der federführende Jugendhilfeausschuss berät zwar erst im kommenden Jahr, aber die entscheidenden Themen sind auch im Jugendhilfeausschuss und im Schulausschuss zu besprechen und nicht im Sozialausschuss.

Abstimmung über die formale Behandlung: 10:0:1

Der Sozialausschuss stimmt der geänderten Tagesordnung einstimmig zu.

TOP 2.

Genehmigung des Protokolls über die 10. Sitzung am 20.11.2017

Ohne Aussprache.

Einstimmig

TOP 3.

Einwohnerinnen- und Einwohnerfragestunde

Es wurden keine Fragen gestellt.

TOP 4.

**Antrag der Fraktionen der SPD, Bündnis 90/Die Grünen und der FDP zur
Modernisierung der Zuwendungen und Optimierung des Controllings
(Drucks. Nr. 2494/2017)**

Ohne Aussprache.

**Abstimmung über erneutes Ziehen in die Fraktionen:
Einstimmig
In die Fraktionen (SPD)**

TOP 4.1.

**Änderungsantrag der Fraktion Die FRAKTION zu Drucks. Nr. 2494/2017:
Modernisierung der Zuwendungen und Optimierung des Controllings
(Drucks. Nr. 2724/2017)**

Ohne Aussprache.

**Abstimmung über erneutes Ziehen in die Fraktionen:
Einstimmig
In die Fraktionen (SPD)**

TOP 4.2.

**Änderungsantrag der CDU-Fraktion zu Drucks. Nr. 2494/2017: Modernisierung der
Zuwendungen und Optimierung des Controllings
(Drucks. Nr. 2853/2017)**

Ohne Aussprache.

**Abstimmung über erneutes Ziehen in die Fraktionen:
Einstimmig
In die Fraktionen (SPD)**

TOP 5.

**Antrag der CDU-Fraktion zur Streichung der städtischen Zuwendungen für das
Jugendzentrum "Kornstraße"
(Drucks. Nr. 2458/2017)**

Ohne Aussprache.

Formal behandelt

TOP 6.

Antrag der CDU-Fraktion zur Umwidmung der "Stelle für Demokratiestärkung und gegen Rechtsextremismus" (Drucks. Nr. 2538/2017)

Ratsherr Hellmann stellt den Antrag der CDU vor, die städtische „Stelle für Demokratiestärkung und gegen Rechtsextremismus“ umzubenennen in „Stelle für Demokratiestärkung und gegen Extremismus“. Hiermit soll erreicht werden, dass nicht nur Rechtsextremismus bekämpft wird, sondern auch politischer und religiöser Extremismus jeder Art. Es wäre paradox zwischen gutem und schlechtem Extremismus zu unterscheiden.

Ratsherr Klippert wendet ein, dass eine einfache Umbenennung nicht zielführend ist. Es müssten mehr Stellen geschaffen und das Personal entsprechend geschult werden, da es zwischen politischem und religiösem Extremismus große Unterschiede gibt. Gerade der religiöse Extremismus bezieht sich auch nicht nur auf den Islam. Die Probleme mit aufkeimendem Rechtsextremismus sind derzeit sehr deutlich. Die Drucksache sei populistisch und ohne Nährwert und wird deshalb von der FRAKTION abgelehnt.

Ratsfrau Langensiepen verweist auf die ausführliche Debatte im internationalen Ausschuss. Sie betont, dass jede Form von Extremismus, die in Gewalt mündet und menschenfeindlich agiert, abzulehnen und zu bekämpfen ist. Eine einfache Umbenennung reicht nicht. Sie weist darauf hin, dass die Stelle gegen Rechtsextremismus aufgrund der Aufdeckung des Nationalsozialistischer Untergrunds (NSU) entstanden ist. Bezugnehmend auf **Ratsherrn Klippert** stellt sie klar, dass mehr geschultes und kompetentes Personal für alle Formen des Extremismus notwendig ist. Sie findet es gefährlich zu glauben, dass mit einer Umbenennung die vorhandenen zwei Personen alle Formen des Extremismus bekämpfen können. Deshalb wird ihre Fraktion den Antrag ablehnen.

Ratsfrau Iri schließt sich ihren Vorrednern an und legt den Fokus auf die historische Verantwortung. Die Demokratiestärkung umfasst die Abwehr aller extremistischer Kräfte.

Ratsherr Döring betont, dass bereits auch etwas gegen Linksextremismus getan wird und dass alle Demokratiestärkungsmaßnahmen dazu geeignet sind, politisch motivierten gewaltbereiten Extremismus zu bekämpfen. Er bezieht sich auf den Verfassungsschutzbericht. Hiernach gibt es 10.500 gewaltbereite Rechtsextremisten, 7.500 gewaltbereite Linksextremisten und 1.100 gewaltbereite Islamisten. Diese Zahlen zeigen, dass der Schwerpunkt auf dem Rechtsextremismus liegt. Auch **Ratsherr Döring** weist darauf hin, dass eineinhalb Personalstellen nicht das gesamte Spektrum abdecken können und dass es an entsprechenden Konzepten mangelt. Für die spezielle Bekämpfung des gewaltbereiten Linksextremismus oder gewaltbereiter islamistischer Bewegungen müsse anders diskutiert werden, dies könne nicht nebenbei mit erledigt werden. Über zusätzliche Kapazitäten für die Bekämpfung anderer Extremismen kann man nachdenken, aber eine reine Umbenennung ist nicht zielführend. Der Fokus liegt aufgrund der vorliegenden Zahlen weiterhin auf dem Rechtsextremismus.

Ratsherr Alter weist auf eine Wanderausstellung des Verfassungsschutzes zum Thema Rechtsextremismus hin. Etwas Vergleichbares gibt es für Linksextremismus oder islamistischen Terrorismus nicht. Das Beispiel des G20-Gipfels bezeichnet er als problematisch, da es sich hierbei nicht um reine politische Meinungsäußerungen gehandelt hat, sondern bei vielen Teilnehmern die Gewalt im Vordergrund stand. Er sieht das in Hannover zu bekämpfende Problem im Rechtsextremismus und verweist auch auf den ehemaligen Innenminister Schünemann, der 2012 die rechtsextremistische Gruppierung „Besseres Hannover“ verboten und damit klargemacht hat, dass das Problem in Hannover beim Rechtsextremismus liegt.

Ratsherr Yilidirim stellt klar, dass seine Gruppe sich von gewalttätigen und straffälligen Gruppierungen distanziert. Sie sind gegen Linksextremismus, Antisemitismus, Fremdenhass, Ausländerfeindlichkeit, Rassismus und Fundamentalismus. Deshalb wird der Antrag abgelehnt.

Ratsherr Jacobs gibt **Ratsherrn Alter** Recht, dass schon viel in Hannover gegen Rechtsextremismus unternommen worden ist. Er zweifelt allerdings an, dass der Rechtsextremismus das größte Problem in Hannover ist und regt an, die Stellen auszubauen, um auch andere Formen des Extremismus besser bekämpfen zu können.

Ratsfrau Klingenburg-Pülm gibt den Vorsitz ab.

Ratsfrau Klingenburg-Pülm weist darauf hin, dass in Hannover Menschen, die aus rechtsextremen Kreisen austreten wollten, zu Tode getreten und geprügelt wurden. Dies sei nicht in linksextremen Kreisen passiert. Man kann diese Extremisten nicht gegeneinander aufwiegen.

Ratsfrau Klingenburg-Pülm übernimmt wieder den Vorsitz.

Ratsfrau Langensiepen weist auf die Offensive gegen Antisemitismus hin, die letzte Woche in den Schul- und den Internationalen Ausschuss eingebracht wurde (DS Nr. 2787/2017). Sie stellt fest, dass es ein großes Unsicherheitsgefühl bei jüdischen Mitbürgern in Hannover gibt. Rechtsextremismus und Linksextremismus können nicht gleichgesetzt werden. Sie betont, dass Hetze nicht immer öffentlich und gewalttätig sein muss, sondern auch sehr subtil sein kann. Deswegen wird die Offensive gegen Antisemitismus und die Stelle gegen Rechtsextremismus benötigt.

Ratsherr Hellmann bedankt sich bei **Ratsfrau Langensiepen** für ihre Ausführungen, die seiner Meinung nach für den Antrag der CDU sprechen.

4 Stimmen dafür, 7 Stimmen dagegen, 0 Enthaltungen

TOP 7.

Antrag der Fraktionen der SPD, Bündnis 90/Die Grünen und der FDP zum Pilotprojekt "Niedrigschwelliges Wohnangebot für Wohnungslose" (Drucks. Nr. 2847/2017)

Ohne Aussprache.

Auf Wunsch der Die FRAKTION in die Fraktionen gezogen

TOP 7.1

Änderungsantrag der Gruppe LINKE & PIRATEN zu Drucks. Nr. 2847/2017: Pilotprojekt "Niedrigschwelliges Wohnangebot für Wohnungslose" (Drucks. Nr. 3143/2017)

Ohne Aussprache.

Auf Wunsch der Die FRAKTION in die Fraktionen gezogen

TOP 8.

**Antrag der Fraktion Die Hannoveraner zum Angebot an ältere Mitbürger, ihre Fahrerlaubnis aus Sicherheitsgründen freiwillig zurückzugeben
(Drucks. Nr. 2722/2017)**

Ohne Aussprache.

1 Stimme dafür, 10 Stimmen dagegen, 0 Enthaltungen

TOP 9.

**Antrag der Gruppe LINKE & PIRATEN zur Einrichtung eines Kältebusses nach Berliner Vorbild
(Drucks. Nr. 2835/2017)**

Ohne Aussprache.

Auf Wunsch der Die FRAKTION in die Fraktionen gezogen

TOP 10.

**Bedarf für die Umwandlung des Seniorenzentrums der AWO in der Schleswiger Straße 31 zu einem stadtteilorientierten Sozial- und Familienzentrum
AWO Senioreneinrichtung Schleswiger Straße 31 – Um- und Ausbau zu einem Quartierszentrum
(Informationsdrucksache Nr. 3044/2017)**

Ratsherr Alter lobt die schnelle Umsetzung des Haushaltsbegleitantrags und dass die übergeordneten Ziele der Quartiersentwicklung und der Stärkung der Nachbarschaften verfolgt werden. Er hebt die umfassenden Aspekte des Konzepts, wie die Einbindung der Krippen, die sektorenübergreifende Versorgungsstruktur, das selbstbestimmte Leben und Wohnen, Mobilitätskonzepte und die palliative Unterstützung, hervor. Die von der Stadt unterzeichnete „Charta zur Betreuung schwerstkranker und sterbender Menschen in Deutschland“ (DS Nr. 2052/2017) mit eher deklaratorischem Charakter wird hier mit Leben gefüllt. So wie die Kooperationen in diesem Stadtteil umgesetzt werden wäre es auch für die gesamte Stadt Hannover wünschenswert. Er hebt die Einbindung verschiedener Kulturen und Einrichtungen hervor, ohne dass Konkurrenzen in der Zusammenarbeit entgegenstehen.

Zur Kenntnis genommen

TOP 11.

Zuwendung Projekt KoPro für Werk-statt-Schule e. V. (Drucks. Nr. 3095/2017)

Ratsfrau Iri fragt nach, ob in dem Projekt auch der Spracherwerb gefördert wird und welches Sprachzertifikat erworben werden kann. Außerdem fragt sie, was der Träger unternimmt, wenn TeilnehmerInnen die Maßnahme abbrechen.

Herr Waldburg erläutert das Projekt, das bereits seit einem Jahr läuft und verlängert werden soll. Das Projekt ist auch auf Initiative der Verwaltung zustande gekommen. Bei der Besichtigung der Leonore-Goldschmidt-Schule (früher: IGS Mühlenberg) entstand die Idee, zusammen mit einem Kooperationspartner ein Projekt für Flüchtlinge ins Leben zu rufen. Zusammen mit der Werk-statt-Schule wurde eine Kooperative Produktionsschule (KoPro) mit unterschiedlichen Arbeitsinhalten eingerichtet. Es ist ein Angebot für junge Geflüchtete bis 27 Jahre aus den Rechtskreisen SGB II und SGB VIII. Es gibt 24 Teilnehmerplätze, die mit Hilfe verschiedener Zugangswege besetzt werden können.

Aus der Halbzeitbilanz geht hervor, dass 39 Teilnehmer und eine Teilnehmerin eingeladen wurden. Angefangen haben 33 junge Menschen, neun sind vorzeitig ausgeschieden, 24 Personen waren zur Halbzeit noch im Projekt. Zwei Teilnehmer haben abgebrochen, weil sie eine Arbeit aufgenommen haben, fünf haben einen Integrationskurs besucht, einer musste aufgrund gesundheitlicher Einschränkungen die Teilnahme abbrechen und einer hat ohne ersichtlichen Grund aufgehört. Abbrecher sind in diesen Projekten üblich, es werden dann neue Teilnehmer aufgenommen. Die Verweildauer ist in der Regel sechs Monate, die Träger überlegen allerdings, diese Zeit zu verlängern, um die Anschlussperspektiven zu finden und den Übergang zu erleichtern. Die Bildungsvoraussetzungen der TeilnehmerInnen sind sehr unterschiedlich. Vierzehn der Teilnehmer hatten keinen Schulabschluss, jeweils acht Teilnehmer einen vergleichbaren Hauptschul- bzw. Realschulabschluss, sechs Abitur bzw. Fachabitur und vier ein abgeschlossenes Studium. Dieses große Spektrum erschwert die Durchführung des Projektes. Die Inhalte sollen deshalb weiter ausdifferenziert werden, um den unterschiedlichen Teilnehmern gerecht zu werden.

Da viele Teilnehmer ohne oder mit geringen Sprachkenntnissen in das Projekt einmünden, werden an drei Tagen parallel Sprachangebote unterbreitet, die sich nach den Vorkenntnissen der Teilnehmer richten. Die Zertifikate reichen von A1 bis B1. Ein B1-Zertifikat ist die Mindestvoraussetzung für die Aufnahme einer Ausbildung. Die Erfolge in dieser Lernphase sind sehr positive, da sich häufig Anschlussperspektiven ergeben.

Die Unterstützung in Höhe von 10.000 € wird aus Rückforderungen anderer Zuwendungen finanziert. Es wird somit ein zusätzliches Projekt initiiert. Auch die Region und Pro Klima beteiligen sich in einem großen Umfang an dem Projekt. Pro Klima gibt vor allem Mittel für die Solarpanels, die in dem Projekt zusammengebaut werden. An diesen Platinen können Kindergartenkinder sich durch das Stecken von verschiedenen Verbindungen ausprobieren. **Herr Waldburg** betont die positive Zusammenarbeit mit den Kindertagesstätten und zieht eine positive Bilanz.

Ratsfrau Langensiepen fragt nach, wieso so wenige Frauen teilgenommen haben und wie die Teilnahme von Frauen gefördert und deren Anzahl erhöht werden kann. Gibt es Strategien der Träger hierzu? Weiterhin fragt sie, ob Menschen mit Behinderung teilgenommen haben, wie ist man darauf eingestellt und ob es Hürden gibt, die einer inklusiven Umsetzung entgegenstehen.

Herr Waldburg sagt zu, die Fragen mit dem Protokoll über diese Sitzung zu beantworten.

Zum einen gibt es unter den Geflüchteten einen relativ hohen Anteil an jungen Männern, zum anderen spricht das eher technische Angebot mehr Männer an. Ob es die Möglichkeit gibt, die Anzahl der weiblichen Teilnehmerinnen zu erhöhen, wird er klären und die Antwort ebenfalls nachreichen.

Ratsherr Döring gibt den Hinweis, dass vor allem auch die Fahrradwerkstatt sehr gut für den ersten Arbeitsmarkt geeignet ist, da beide großen Fahrradhändler in Hannover vor allem aufgrund der wachsenden E-Mobilität einen großen Bedarf an Auszubildende haben. Er regt an, die Zusammenarbeit mit BOC und Stadler zu intensivieren. Er begrüßt das Projekt und die weitere Förderung.

Auf die Nachfrage von **Ratsherrn Jacobs** erläutert **Herr Waldburg**, dass 24 Plätze pro Halbjahr zur Verfügung stehen und somit maximal 48 Personen jährlich geschult werden können. Da es immer Abbrüche und Nachrücker gibt, sind es wahrscheinlich mehr als 48 Teilnehmer, aber es werden weniger Personen das Projekt abgeschlossen haben. Bis zur Mitte des Projektes waren noch 24 Personen im Projekt. Die endgültigen Zahlen liegen noch nicht vor.

(Antwort der Verwaltung:

Frage: Wieso haben so wenige Frauen teilgenommen und wie kann man die Teilnahme von Frauen fördern? Gibt es Strategien des Trägers?

Insgesamt sind nur knapp ein Drittel der AsylbewerberInnen Frauen und von diesen wiederum sind mehr als 40 % unter 18 Jahre alt. Bei den Männern liegt die stärkste Gruppe (ca. 70%) im Alterssegment zwischen 18 und 35 Jahren (BAMF Kurzanalyse 1 / 2017). Hinzu kommen Faktoren, die sich über ein Rollenbild ergeben, in dem Frauen vielfach ausschließlich familiäre Aufgaben übernehmen. Das erklärt z.T., warum in der Gruppe der jüngeren Teilnehmenden einige Mädchen auftauchten, ein Umstand, der sich auch mit der Schulpflicht verbindet, unter den Älteren aber keine Frau zu finden war.

Das Projekt KoPro richtet sich grundsätzlich an Geflüchtete beider Geschlechter. Die Werk-statt-Schule, eine Organisation, die sich der beruflichen Orientierung und Berufsvorbereitung widmet, möchte zukünftig ein besonderes Augenmerk auf die Mobilisierung junger Frauen aus dem Kreis der Geflüchteten legen. Die entsprechenden Netzwerke, von der Jugendhilfe bis zum Flüchtlingsrat, sind vorhanden. Eine besondere Rolle soll in diesem Zusammenhang das Beratungsbüro für Geflüchtete ("First Stepp") spielen.

Frage: *Wie viele Menschen mit Behinderung haben teilgenommen? Gab es Hürden, die eine inklusive Umsetzung erschwert haben?*

Insgesamt waren vier Personen im Projekt, die als im größeren Maße traumatisiert galten, so dass man von einer seelischen Behinderung sprechen kann. Die partielle Beteiligung dieser Menschen war nur in alltäglicher und enger Absprache mit der Jugendhilfe möglich. Hier bedarf es besonderer Aufmerksamkeit und eines zugewandten Klimas im Projekt, um die Teilnehmenden in die Gruppe zu integrieren. Eine inklusive Umsetzung mit Blick auf seelische Behinderungen erfordert eine stabile Struktur und soziale Sicherheiten im Projektverlauf.

Geflüchtete mit körperlichen Behinderungen: Aus einer kleinen Anfrage vom 22.3.2017 an die Bundesregierung geht hervor, dass ca. 15% der Geflüchteten eine solche Behinderung haben, also eine erhebliche Zahl.

9 Stimmen dafür, 0 Stimmen dagegen, 1 Enthaltung

TOP 12.

Bericht der Dezernentin

Ratsfrau Langensiepen erinnert an die Fragen aus der letzten Sitzung bezüglich der Situation von Wohnungslosen / Obdachlosen in Hannover aus sozialpolitischer Sicht. Was macht die Stadt Hannover?

Frau Beckedorf berichtet über das Winternotprogramm für Wohnungslose insbesondere über den Kältebus Hannover. Nähere Informationen aus dem Sozial- und Sportdezernat z.B. zur Straßensozialarbeit werden in der nächsten Sitzung nachgereicht.

Das Diakonische Werk erhält im Rahmen der sogenannten Winternothilfe eine Zuwendung von der Landeshauptstadt Hannover in Höhe von 45.000 €. Die Mittel werden eingesetzt für Personal- und Sachkosten für den Kältebus und für Schlafsäcke, Kleidung etc. Wegen des gestiegenen Bedarfs hat die LHH für 2017 noch eine einmalige Beihilfe i.H.v. 5000 € für die Anschaffung von Schlafsäcken gewährt.

Die Einsatzzeit des Kältebusses erfolgt in der Regel von Anfang Dezember bis Mitte März an 2 Tagen dienstags und donnerstags. Projektpartner sind die Johanniter mit ehrenamtlichen Helfern. Sie fahren mit dem Kältebus durch Hannover und haben zwei feste Anlaufpunkte an der Ecke Lister Meile / Berliner Allee und Opernplatz / Kröpcke. Diese werden von 18:00 – 20:00 Uhr angefahren. Sie haben heiße Getränke und Suppe dabei und geben auch Kleidung und Schlafsäcke aus. Es werden außerdem Beratungsgespräche geführt und in Gefährdungssituationen weitergehende Hilfen angeboten. Das Angebot wird sehr gut angenommen und im Schnitt abhängig von den Rahmenbedingungen zwischen 20 und 50 Personen angetroffen. Es ist eine Veränderung in der Zusammensetzung der Zielgruppe erkennbar. Insbesondere am Opernplatz / Kröpcke steigt die Zahl der jungen Obdachlosen. Insgesamt seien die Betroffenen zunehmend in schlechtem körperlichen Zustand. Es sind viele Menschen mit geringen Deutschkenntnissen insbesondere aus dem osteuropäischen Raum anzutreffen.

Ratsfrau Langensiepen macht auf private Initiativen aufmerksam, die sich in sozialen Netzwerken zusammenschließen, um obdachlosen Menschen zu helfen. Diese bieten ebenfalls heiße Suppen und Kleidung an. Sie fragt nach, ob es Erfahrungen der Verwaltung mit diesen Privatinitiativen gibt und bittet um einen Bericht in der nächsten Sitzung im Januar.

Frau Beckedorf berichtet, dass es schwer ist, alle Initiativen auf Facebook zu finden. Es werden aber alle bekannten Kontakte zusammengetragen und die Informationen nachgeliefert.

Ratsherr Klippert fragt nach der Einschätzung der Stadtverwaltung, ob der Einsatz des Kältebusses ausreichend ist. Er weist auf fehlende sanitäre Einrichtungen hin, sowohl bezüglich WC-Anlagen als auch Duschen und schlägt einen Sanitärbus vor. Eine weitere Möglichkeit sieht er in der Öffnung von Sporthallen oder Schwimmbädern zu bestimmten Zeiten, um das Duschen zu ermöglichen.

Ratsherr Yildirim merkt an, dass vier Stunden in der Woche für einen Kältebus sehr wenig sind und ähnliche Projekte in anderen Städten einen deutlich größeren zeitlichen Umfang haben. Außerdem ist für ihn nicht nur der zeitliche, sondern auch der räumliche Wirkungskreis zu eingeschränkt, da es auch in anderen Stadtteilen Obdachlose gibt, die von dem Kältebus nicht bedient werden. Es gab in Hannover im Oktober 1.168 Obdachlose. Er weist auf die Dringlichkeit des Themas hin und kündigt weitere Anträge an. Er fragt, was konkret für die 1.168 Menschen getan werden soll, die der Kälte ausgeliefert sind.

Ratsherr Alter fragt aufgrund der angesprochenen schlechten körperlichen Verfassungen der Betroffenen nach niedrigschwelligen medizinischen Angeboten wie z.B. dem Zahnmobil und ob Abstimmungen zwischen den Angeboten möglich sind. Es sollen körperliche Folgeschäden vermieden werden.

Herr Schulz fragt nach der Zahl der heranwachsenden Obdachlosen.

Ratsherr Döring weist in Bezug auf den Beitrag von **Ratsherrn Yildirim** darauf hin, dass der Kältebus alleine das Problem nicht löst. Zusätzlich gibt es weitere Hilfsangebote und Unterkünfte, sodass niemand auf Hannovers Straßen erfrieren muss. Vielleicht müsste das Angebot ausgebaut werden, aber die Diskussion sollte nicht darauf beschränkt werden, um ein verzerrtes Bild zu vermeiden. Die Einschränkung auf den Kältebus und das Außerachtlassen der übrigen Angebote wird der Arbeit der Mitarbeiter der Stadtverwaltung nicht gerecht.

Frau Beckedorf betont, dass sie sich in ihrem Bericht zunächst auf das Notprogramm beschränkt hat und dass es durchaus ein umfassendes Hilfsangebot für Obdachlose in Hannover gibt, wie z.B. den Kontaktladen Mecki am Raschplatz, diverse Tagesaufenthalte in verschiedenen Stadtteilen und den Kompass. Die verschiedenen Angebote müssen im Zusammenhang gesehen werden. Die Angebote enden allerdings am Abend und dann sind die Betroffenen sich selbst überlassen. Sie weist darauf hin, dass der Begriff „Kältebus“ in anderen Städten anders interpretiert wird als in Hannover. Dort ist er durchaus auch nachts unterwegs und bringt die Menschen auf Wunsch zu Übernachtungsmöglichkeiten. Sie weist aber auch auf unterschiedliche Voraussetzungen in den Kommunen hin, denn für die genannten Leistungen ist grundsätzlich die Region Hannover zuständig, mit der die Landeshauptstadt in engem Austausch steht. Das gesamte Paket wird schriftlich zusammengestellt und den Ausschussmitgliedern zur nächsten Sitzung zur Verfügung gestellt. In der übernächsten Sitzung kann dann bei Bedarf ein weiterer Austausch hierzu stattfinden.

Die Mitglieder des Ausschusses stimmen diesem Vorgehen zu.

Ratsfrau Klingenburg-Pülm wünscht eine schöne Weihnachtszeit und einen guten Rutsch in das neue Jahr.

Ratsfrau Klingenburg-Pülm schloss die Sitzung.

Beckedorf
Stadträtin

Lubes
für das Protokoll

SPD-Fraktion im Rat der Landeshauptstadt Hannover

Fraktion Bündnis 90/Die Grünen im Rat der Landeshauptstadt Hannover

FDP-Fraktion im Rat der Landeshauptstadt Hannover



In den

- Ausschuss für Haushalt, Finanzen und Rechnungsprüfung
- Sozialausschuss
- Jugendhilfeausschuss
- Ausschuss für Umweltschutz und Grünflächen
- Internationalen Ausschuss
- Kulturausschuss
- Gleichstellungsausschuss
- Ausschuss für Arbeitsmarkt-, Wirtschafts- und Liegenschaftsangelegenheiten
- Stadtentwicklungs- und Bauausschuss
- Schul- und Bildungsausschuss
- Sportausschuss
- Ausschuss für Angelegenheiten des Geschäftsbereichs des Oberbürgermeisters
- Organisations- und Personalausschuss
- Verwaltungsausschuss

In die Ratsversammlung

20.10.2017

Antrag gemäß § 34 der Geschäftsordnung des
Rates der Landeshauptstadt Hannover

Modernisierung der Zuwendungen und Optimierung des Controllings

zu beschließen:

Die Verwaltung wird beauftragt, das Zuwendungswesen zu modernisieren. Übergeordnete Ziele der Modernisierung sind die auskömmliche Förderung der Freien Träger zur Erbringung der gewünschten Leistungen, der Erhalt der Trägervielfalt, wobei kleinere Träger nicht benachteiligt werden sollten, und der möglichst effiziente, passgenaue Einsatz der kommunalen Mittel zur Erreichung der präventiven, sozialen, kulturellen und integrativen Aufgaben innerhalb der Stadtgesellschaft. Das hierfür zu erarbeitende Konzept soll den Ausschüssen und dem Rat zur Beschlussfassung spätestens vor der Sommerpause 2018 vorgelegt werden. Folgendes soll in diesem Konzept berücksichtigt werden:

1. Das Zuwendungswesen soll **vereinfacht** werden, z.B. durch eine Online-Abgabe und digitale Verarbeitung der Zuwendungsanträge der Freien Träger.
2. Das Zuwendungswesen soll **transparenter** werden, z.B. durch ein verbessertes Reporting und Controlling der Anträge und der dahinterstehenden erbrachten Zuwendungszwecken und deren Erfüllung. Grundsätzlich darf dies aber nicht zulasten der Trägervielfalt gehen und soll kleinere Träger nicht benachteiligen.

Um dies zu erreichen, sind in den Fachbereichen, gegebenenfalls schrittweise, entsprechende **Zuwendungszwecke und Förderkriterien** im Austausch mit den Trägern zu erarbeiten und den Ratsgremien vorzulegen. Dies bedeutet auch, dass einheitliche Richtlinien und Beratungsleitfäden in den Fachbereichen selbst in Bezug auf die Beratung der Träger und der Bewilligung der Anträge erarbeitet werden müssen. Zudem soll das Zuwendungscontrolling Informationen über Anträge,

Bewilligungen bzw. Ablehnungen und ihre jeweiligen Begründungen sowie über **Verwendungsnachweise** und **Berichte** darstellen.

Außerdem soll eine klare Aufschlüsselung nach Sach- und Personalkosten sowie eine einheitliche und verbindliche Unterscheidung **zwischen** institutioneller Förderung und Projektförderung erfolgen. Des Weiteren soll dargestellt werden, ob und ggf. in welcher Höhe und wie lange Dritte das jeweilige Vorhaben fördern.

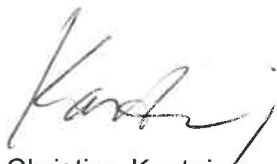
Dargestellt werden sollen auch, welche Schwerpunkte entsprechend aktuellen stadtweiten oder stadtteilbezogenen Erfordernissen gesetzt werden.

Darüber hinaus sollen auch die bestehenden Sammeltöpfe in das unterjährige Controlling einbezogen werden. Hier soll analog zu den Zuwendungsvergaben im Rahmen des Haushalts ein Controlling etabliert werden, das die gleichen Informationen bereithält wie das reguläre Zuwendungscontrolling. Auch sollte der Mittelabfluss dargestellt werden.

3. Das Zuwendungsverzeichnis soll so umgestaltet werden, dass klarer erkennbar wird, in welcher Höhe Zuwendungen tatsächlich an Freie Träger im Sinne der Daseinsvorsorge erfolgen und in welcher Höhe freiwillige Leistungen im Bereich der präventiven, sozialen und kulturellen Arbeit verausgabt werden.
4. Die Aufgaben, die Freien Träger übertragen werden, sollen **auskömmlich** und **bedarfsgerecht** finanziert werden. Dies wird durch eine einheitliche Beschreibung der Zweckungszwecke seitens der Verwaltung und die standardisierten Reportingtools für die Träger möglich. Die Zuwendungen sollen zudem mehr **Planungssicherheit** bieten.
5. Die Zuwendungsempfänger sollen verpflichtet werden, in ihrer Öffentlichkeitsarbeit darauf hinzuweisen, dass die Stadt an der Finanzierung des **Projektes/der Institution** beteiligt ist.

Begründung:

Die Stadt Hannover vergibt im Zuwendungsbereich mehr als 80 Mio. Euro – davon waren in 2017 ca. 46 Mio. Euro freiwillige Leistungen. Die Finanzierung der Leistungen Freier Träger ist zur Prävention, Hilfe und Unterstützung von Personen in schwierigen Lebenslagen, zur Kulturvermittlung, für Bildungsprozesse und vieles mehr unabdingbar für eine solidarische, lebendige und vielfältige Stadtgesellschaft.



Christine Kastning
Fraktionsvorsitzende



Norbert Gast
Stv. Fraktionsvorsitzender



Wilfried Engelke
Fraktionsvorsitzender

08. Nov. 2017

per abgeben 13:02h

ESTD



2016

Die FRAKTION HANNOVER

An den
Oberbürgermeister Stefan Schostok
Trammplatz 2
30159 Hannover

In den Ausschuss für Angelegenheiten des Geschäftsbereiches des Oberbürgermeisters
In den Ausschuss für Arbeitsmarkt- Wirtschafts- und Liegenschaftsangelegenheiten
In den Sportausschuss
In den Ausschuss für Integration Europa und Internationale Kooperation (Internationaler Ausschuss)
In den Kulturausschuss
In den Sozialausschuss
In den Schul- und Bildungsausschuss
In den Jugendhilfeausschuss
In den Ausschuss für Umweltschutz und Grünflächen
In den Gleichstellungsausschuss
In den Stadtentwicklungs- und Bauausschuss
In den Ausschuss für Angelegenheiten des Geschäftsbereiches des Oberbürgermeisters
In den Verwaltungsausschuss
In die Ratsversammlung
In den Ausschuss für Haushalt Finanzen und Rechnungsprüfung

Hannover, den 7. November 2017

Änderungsantrag § 34 der Geschäftsordnung des Rates der Landeshauptstadt Hannover zur Drucksache
Nr. 2494/2017:

Modernisierung der Zuwendungen und Optimierung des Controllings

Antrag zu beschließen:

Der Rat möge beschließen, den Antrag wie folgt zu ändern:

1. Das Zuwendungswesen soll vereinfacht werden, z.B. **insbesondere** durch eine Online-Abgabe und digitale Verarbeitung der Zuwendungsanträge der Freien Träger, **sowie durch eine größtmögliche Vereinheitlichung der Anträge auf Zuwendungen von Land, Region und LHH.**
4. Die Aufgaben, die Freien Träger übertragen werden, sollen auskömmlich und bedarfsgerecht finanziert werden. Dies wird durch eine einheitliche Beschreibung der Zuwendungszwecke seitens der Verwaltung und die standardisierten Reportingtools für die Träger möglich. Die Zuwendungen sollen **den freien Trägern zudem mehr eine Planungssicherheit von mindestens 3 Jahren** bieten.

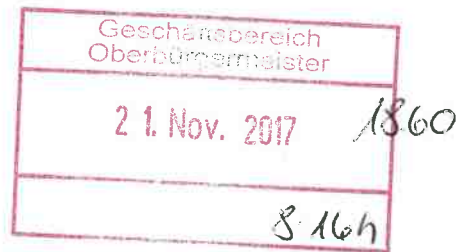
Begründung:

Erfolgt mündlich.

Julian Klippert
Fraktionsvorsitzender

Die FRAKTION
Wagenerstr. 9 A
30169 Hannover

0511 168-318 32
die.fraktion@hannover-rat.de
www.diefraktion-hannover.de



In den Schul- und Bildungsausschuss
In den Jugendhilfeausschuss
In den Gleichstellungsausschuss
In den Ausschuss für Arbeitsmarkt-, Wirtschafts- &
Liegenschaftsangelegenheiten
In den Ausschuss für Umweltschutz und Grünflächen
In den Stadtentwicklungs- und Bauausschuss
In den Ausschuss für Angelegenheiten des Geschäftsbereichs des Oberbürgermeisters
In den Ausschuss für Haushalt, Finanzen und Rechnungsprüfung
In den Sportausschuss
In den Organisations- und Personalausschuss
In den Ausschuss für Integration, Europa und Internationale Kooperation
In den Kulturausschuss
In den Sozialausschuss
In den Verwaltungsausschuss
In die Ratsversammlung

21. November 2017

Änderungsantrag

gemäß der Geschäftsordnung des Rates der Landeshauptstadt Hannover zu Drucks. Nr. 2494/2017 (Antrag der Fraktionen der SPD, Bündnis 90/Die Grünen und der FDP zur Modernisierung der Zuwendungen und Optimierung des Controllings)

Der Antragstext wird wie folgt geändert:

Antrag,
zu beschließen:

Die Verwaltung wird beauftragt, das Zuwendungswesen zu modernisieren. Übergeordnete Ziele der Modernisierung sind die auskömmliche Förderung der Freien Träger zur Erbringung der gewünschten Leistungen und der möglichst effiziente, passgenaue Einsatz der kommunalen Mittel zur Erreichung der präventiven, sozialen, kulturellen und integrativen Aufgaben innerhalb der Stadtgesellschaft. Dabei soll die Nutzung von Synergieeffekten zwischen Trägern mit ähnlichem Profil angestrebt werden. Das hierfür zu erarbeitende Konzept soll den Ausschüssen und dem Rat zur Beschlussfassung spätestens vor der Sommerpause 2018 vorgelegt werden. Folgendes soll in diesem Konzept berücksichtigt werden:

1. Das Zuwendungswesen soll durch eine Online-Abgabe und digitale Verarbeitung der Zuwendungsanträge der Freien Träger vereinfacht werden.

Fraktion der Christlich-Demokratischen Union im Rat der Landeshauptstadt Hannover

Vorsitzender: Jens Seidel

Osterstraße 60 Telefon (0511) 168-4 55 28 e-mail: cdu@hannover-stadt.de

30159 Hannover Telefax (0511) 168-4 50 51 internet: www.cdu-hannover.de

2. Das Zuwendungswesen soll durch ein verbessertes Reporting und Controlling der Anträge und der dahinterstehenden erbrachten Zuwendungszwecke und deren Erfüllung transparenter werden. Um dies zu erreichen, sind in den Fachbereichen entsprechende Zuwendungszwecke und Förderkriterien sowie einheitliche Richtlinien und Beratungsleitfäden in Bezug auf die Beratung der Träger und die Bewilligung der Anträge zu erarbeiten und den Ratsgremien vorzulegen.

Zudem soll das Zuwendungscontrolling Informationen über Anträge, Bewilligungen bzw. Ablehnungen und ihre jeweiligen Begründungen sowie über Verwendungsnachweise und Berichte darstellen.

Außerdem soll eine klare Aufschlüsselung der Sach- und Personalkosten sowie eine einheitliche und verbindliche Unterscheidung zwischen institutioneller Förderung und Projektförderung erfolgen. Des Weiteren soll dargestellt werden, ob und in welcher Höhe und wie lange Dritte das jeweilige Vorhaben fördern.

Dargestellt werden sollen auch, welche Schwerpunkte entsprechend aktuellen stadtweiten oder stadtteilbezogenen Erfordernissen gesetzt werden. Darüber hinaus sollen auch die bestehenden Sammeltöpfe in das unterjährige Controlling einbezogen werden. Hier soll analog zu den Zuwendungsvergaben im Rahmen des Haushalts ein Controlling etabliert werden, das die gleichen Informationen bereithält wie das reguläre Zuwendungscontrolling. Auch sollte der Mittelabfluss dargestellt werden.

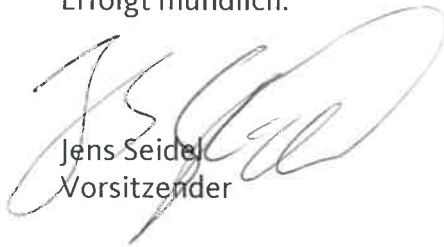
3. Das Zuwendungsverzeichnis soll so umgestaltet werden, dass klarer erkennbar wird, in welcher Höhe Zuwendungen tatsächlich an Freie Träger im Sinne der Daseinsvorsorge erfolgen und in welcher Höhe freiwillige Leistungen im Bereich der präventiven, sozialen und kulturellen Arbeit verausgabt werden.
4. Die Aufgaben, die Freien Trägern übertragen werden, sollen auskömmlich und bedarfsgerecht finanziert werden. Dies wird u.a. durch eine einheitliche Beschreibung der Zuwendungszwecke seitens der Verwaltung und durch die standardisierten Reportingtools für die Träger möglich. Die Zuwendungen sollen zudem mehr Planungssicherheit bieten, indem die Zuwendungen grundsätzlich ab 2019 für 3 Jahre gewährt werden, sofern der Bedarf weiterhin besteht und laufend nachgewiesen wird.
5. Die Zuwendungsempfänger sollen verpflichtet werden, in ihrer Öffentlichkeitsarbeit darauf hinzuweisen, dass die Stadt an der Finanzierung des Projektes/der Institution beteiligt ist.
6. Reporting
Die Zuwendungsanträge sollen mess- und kontrollierbare Ziele der Trägertätigkeit enthalten. Zudem muss der Zweck der Trägertätigkeit konkret dargelegt werden. Darüber hinaus muss erläutert werden, wieso die angegebenen Ziele und Zwecke im erheblichen Interesse der Landeshauptstadt Hannover liegen. Im Rahmen eines kontinuierlichen Reportings sind die Zuwendungsempfänger verpflichtet, darzulegen, ob die definierten Ziele erreicht und ob die bewilligten Mittel zweck- und zielentsprechend verwendet wurden. Der Zuwendungsempfänger hat der Stadtverwaltung jährlich Verwendungsnachweise sowie einen Jahresabschluss vorzulegen.

7. Aktives Controlling

Die Stadtverwaltung der Landeshauptstadt Hannover muss ein aktives Controlling durchführen und überprüfen, ob die Zweckungszwecke weiterhin im erheblichen Interesse der Landeshauptstadt Hannover liegen und die Mittel in dem beantragten Umfang weiter erforderlich sind. Außerdem muss kontrolliert werden, ob Zuwendungsempfänger bislang ihren Verpflichtungen zum ordnungsgemäßen Nachweis der Zielerreichung und zweckentsprechenden Mittelverwendung nachgekommen sind.

Begründung:

Erfolgt mündlich.



Jens Seidel
Vorsitzender

**CDU**RATSFRAKTION
HANNOVER

In den Ausschuss für Jugendhilfe
In den Sozialausschuss
In den Schul- und Bildungsausschuss
In den Ausschuss für Haushalt Finanzen und
Rechnungsprüfung
In den Verwaltungsausschuss
In die Ratsversammlung

Geschäftsbereich Oberbürgermeister
16. Okt. 2017
M:44

1860

16. Oktober 2017

Antrag gem. der Geschäftsordnung des
Rates der Landeshauptstadt Hannover

**Streichung der städtischen Zuwendungen für das Jugendzentrum
„Kornstraße“**

Antrag zu beschließen:

Der Rat der Landeshauptstadt Hannover fordert die Verwaltung auf, mit sofortiger Wirkung die städtischen Zuwendungen an das Unabhängige Jugendzentrum „Kornstraße“ ersatzlos zu streichen.

Begründung:

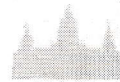
Der Sprecher des Unabhängigen Jugendzentrums „Kornstraße“, Herr Dirk Wittenberg, hat in der HAZ vom 2. September 2017 erklärt, man könne die Arbeit auch dann fortsetzen, wenn die Zuwendungen der Stadt nicht mehr kämen.

Da es sich bei der Unterstützung der Stadt ohnehin um eine freiwillige Maßnahme handelt, beantragen wir, da der Zuwendungsnehmer die Notwendigkeit für städtische Zuwendungen offenbar selbst nicht sieht, diese sofort und ersatzlos zu streichen.

Jens Seidel
Vorsitzender

Geschäftsbereich Obortbürgermeister
25. Okt. 2017
14:05h

1860



CDU

RATSFRAKTION
HANNOVER

In den Ausschuss für Haushalt, Finanzen und Rechnungsprüfung
 In den Organisations- und Personalausschuss
 In den Ausschuss für Integration, Europa und Internationale Kooperation
 (Internationaler Ausschuss)
 In den Gleichstellungsausschuss
 In den Sozialausschuss
 In den Verwaltungsausschuss
 In die Ratsversammlung

24. Oktober 2017

Antrag gem. der Geschäftsordnung des
 Rates der Landeshauptstadt Hannover

Umwidmung der „Stelle für Demokratiestärkung und gegen Rechtsextremismus“

Antrag zu beschließen:

1. Die städtische „Stelle für Demokratiestärkung und gegen Rechtsextremismus“ (SDR), OE 50.60 wird in „Stelle für Demokratiestärkung und gegen Extremismus“ umbenannt.
2. Entsprechend der dann gültigen Benennung liegt der Fokus der Arbeit der Stelle nicht mehr ausschließlich in der Bekämpfung des Rechtsextremismus, sondern in der Bekämpfung von politischem und religiösem Extremismus jeglicher Ausrichtung.

Begründung:

Wie spätestens seit den Vorfällen beim diesjährigen G20 Gipfel in Hamburg bekannt ist, geht von der linksextremen Szene – ebenso wie vom Rechtsextremismus – eine erhebliche Gefahr aus. Außerordentliche Gewaltbereitschaft ist auch im linksextremen Spektrum nicht selten. Es ist dementsprechend notwendig, dass sich die Stadt auch des Linksextremismus annimmt und diesen bekämpft.

Vor diesem Hintergrund hat die CDU-Ratsfraktion eine Anfrage zum Umgang mit der linksextremen Szene in Hannover (DS Nr. 1739/2017) in der Ratssitzung vom 24.08.2017 eingebracht. Die erste Frage dieser Anfrage – „Welche Präventionsprogramme unterhält oder plant die Stadtverwaltung, analog zu den richtigen und notwendigen Maßnahmen gegen Rechtsextreme, zur Bekämpfung der linksextremen Szene?“ – hat die Stadtverwaltung unter anderem mit einem Verweis auf die „Stelle für Demokratiestärkung und gegen Rechtsextremismus“ (SDR) beantwortet und auf die verschiedenen Kampagnen, Projekte und

Fraktion der Christlich-Demokratischen Union im Rat der Landeshauptstadt Hannover

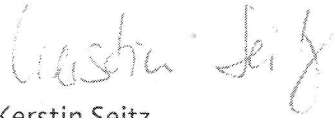
Vorsitzender: Jens Seidel

Osterstraße 60 Telefon (0511) 168-4 55 28 e-mail: cdu@hannover-stadt.de

30159 Hannover Telefax (0511) 168-4 50 51 Internet: www.cdu-hannover.de

Veranstaltungen der SDR zur Bekämpfung des Rechtsextremismus durch Demokratiestärkung hingewiesen. Dieser Antwort ist nicht zu entnehmen, dass die Stadtverwaltung die Aufgabe der SDR auch in der Eindämmung der linksextremen Szene sieht. Dementsprechend ist es zwingend notwendig, dass sowohl die Namensgebung, als auch der Fokus der Arbeit der SDR erweitert wird.

Nicht nur der politische, sondern auch der religiöse Extremismus hat in den letzten Jahren an Brisanz gewonnen. Tagtäglich wird in den Medien über religiös-extremistisch motivierte Angriffe berichtet. Hannover ist hier keine Ausnahme und vor diesem Hintergrund in der Pflicht, auch gegen religiösen Extremismus mit präventiven Mitteln vorzugehen.



Kerstin Seitz
stellv. Vorsitzende

SPD-Fraktion im Rat der Landeshauptstadt Hannover
Fraktion Bündnis 90/Die Grünen im Rat der Landeshauptstadt Hannover
FDP-Fraktion im Rat der Landeshauptstadt Hannover

In den

- Sozialausschuss
- Bauausschuss
- Verwaltungsausschuss



15.11.2017

Antrag

gemäß § 34 der Geschäftsordnung des
Rates der Landeshauptstadt Hannover

**Pilotprojekt „Niedrigschwelliges Wohnangebot für
Wohnungslose“**

zu beschließen:

Die Verwaltung wird beauftragt, gemeinsam mit der Region Hannover ein Pilotprojekt „Niedrigschwelliges Wohnangebot für Wohnungslose“ zu planen. Ein entsprechendes Konzept mit Angaben zum Betrieb, zur Finanzierung, zu den Zielgruppen u.ä. ist den Gremien im Lauf des kommenden Jahres vorzulegen. Zu Grunde zu legen ist das Prinzip des „Housing First“, nach dem die Betroffenen zunächst Privatsphäre erhalten und ihnen nach einer gewissen Stabilisierung Hilfen angeboten werden.

Begründung:

Das niedrigschwellige Wohnangebot des „Housing First“ Konzepts zeigt in vielen Städten und Gemeinden bereits gute Ergebnisse, was die Wohnfähigkeit von obdachlosen Menschen betrifft. Ein entsprechendes Pilotprojekt mit geeigneten Trägern und unter Einbeziehung der Region als Trägerin der Sozialhilfe erscheint daher sinnvoll zu sein.


Christine Kastning
Fraktionsvorsitzende


Norbert Gast
Stv. Fraktionsvorsitzender


Wilfried H. Engelke
Fraktionsvorsitzender



DIE LINKE. PIRATEN

Gruppe im Rat der Landeshauptstadt Hannover

Schmiedestraße 39
30159 Hannover

Gruppenvorsitzender
Dirk Machentanz

☎ 0511 - 168 326 00
☎ 0511 - 168 326 08

linke.piraten@hannover-rat.de

In

- den Sozialausschuss
- Stadtentwicklungs- und Bauausschuss
- Verwaltungsausschuss

Geschäftsbereich Oberbürgermeister
18. Dez. 2017 18.60
14:00h

2017-12-14

Änderungsantrag

gemäß §§ 12, 34 der Geschäftsordnung des Rates der Landeshauptstadt Hannover

zu Drucksache 2847/2017

PILOTPROJEKT

„NIEDRIGSCHWELLES WOHNANGEBOT FÜR WOHNUNGSLOSE“

zu beschließen:

Der Antragstext wird wie folgt geändert:

Die Verwaltung wird beauftragt, gemeinsam mit der Region Hannover ein Pilotprojekt "Niedrigschwelliges Wohnangebot für Wohnungslose" zu planen. Ein entsprechendes Konzept mit Angaben zum Betrieb, zur Finanzierung, zu den Zielgruppen u. ä. ist den Gremien im Lauf des kommenden Jahres **zweiten Quartals 2018** vorzulegen. Zu Grunde zu legen ist das Prinzip des "Housing First", nach dem die Betroffenen zunächst Privatsphäre erhalten und ihnen nach einer gewissen Stabilisierung Hilfen angeboten werden. **Das Pilotprojekt soll spätestens zum Winterbeginn 2018 an den Start gehen.**

Begründung:

Hilfe für Wohnungslose ist besonders in der kalten Jahreszeit vonnöten. Um das Pilotprojekt im Jahr 2018 verbindlich starten zu können, bedarf es entsprechender Terminsetzungen durch die Politik. Da das "Housing First"-Konzept bereits in vielen Kommunen in Kooperation mit fachkundigen Trägern funktioniert, bedarf es in Hannover keiner Vorplanungsphase über ein ganzes Jahr. Vielmehr können die Verwaltungen von Landeshauptstadt und Region Hannover auf andernorts gemachte Erfahrungen zurückgreifen und die Pilotierung zusammen mit geeigneten Trägern zügig in Angriff nehmen.

Dirk Machentanz
Vorsitzender

Fraktion im Rat der Landeshauptstadt Hannover

Hannover, 07.11.2017

Herrn
Oberbürgermeister
Stefan Schostok
o. V. i. A.
Rathaus

In die Ratsversammlung



Antrag gemäß GO des Rates

Angebot an ältere Mitbürger, ihre Fahrerlaubnis aus Sicherheitsgründen freiwillig zurückzugeben

Der Rat möge beschließen:

Das, was von der Politik als sogenannter demographischer Wandel bezeichnet wird, bedeutet in der alltäglichen Praxis, dass die Menschen in Deutschland und damit auch in Hannover durchschnittlich immer älter werden. Folglich steigt auch die Anzahl hochbetagter Senioren im Straßenverkehr stetig an. Viele von ihnen besitzen eine Fahrerlaubnis und benutzen weiterhin im Straßenverkehr ihr Auto, was selbstverständlich ihr gutes Recht ist. Aus rein altersbedingten Gründen erhöht sich damit allerdings das Unfallrisiko nicht nur für diese Bevölkerungsgruppe selbst, sondern auch für alle anderen Verkehrsteilnehmer.

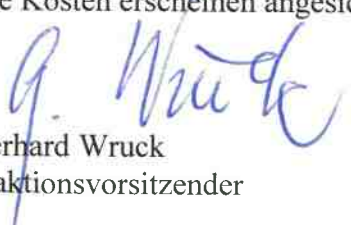
Um die Unfallgefahr insgesamt zu verringern, bekommen die Senioren, die ihren Führerschein freiwillig zurückgeben, für jeweils ein Jahr eine Üstra-Monatskarte durch die Stadt finanziert, so dass sie kostenlos den ÖPNV nutzen können.

Begründung:

Rein statistisch steigt die Zahl der Verkehrsunfälle, an denen Senioren beteiligt sind. Naturgemäß sinkt die Reaktionsfähigkeit von Menschen mit zunehmendem Alter. Zudem ist bei hochbetagten Personen das Risiko eines plötzlichen Totalausfalls ihrer Reaktionsfähigkeit erhöht. Viele ältere Autofahrer/innen überschätzen ihre Fähigkeiten im motorisierten Straßenverkehr. Daher erscheint es sinnvoll, diesen Verkehrsteilnehmern ein entsprechendes Angebot zu machen, dauerhaft auf das Verkehrsmittel PKW zu verzichten. Es bietet sich an, von Seiten der Stadt diesem Personenkreis eine Üstra-Monatskarte für mindestens ein Jahr kostenlos zur Verfügung zu stellen.

Eine solche Lösung bietet mehrere Vorteile. Erstens würde sich die Verkehrssicherheit steigern. Zweitens würde die Zahl autofahrender Verkehrsteilnehmer verringert werden. Drittens würde auch die Emission schädlicher Abgase zurückgehen.

Die Kosten erscheinen angesichts der möglichen Vorteile für die Stadt akzeptabel und tragbar.

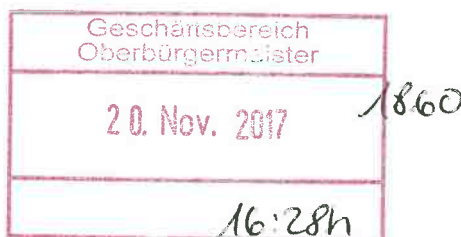

Gerhard Wruck
Fraktionsvorsitzender

Schmiedestraße 39
30159 HannoverBruno Adam Wolf
stellv. Gruppenvorsitzender

☎ 05 11 - 168 326 00

📠 05 11 - 168 326 08

linke.piraten@hannover-rat.de

In
die Ratsversammlung

2017-11-20

Antrag

gemäß § 10 der Geschäftsordnung des Rates der Landeshauptstadt Hannover

EINRICHTUNG EINES KÄLTEBUSSES NACH BERLINER VORBILD**zu beschließen:**

1. Ein Kältebus nach Berliner Vorbild soll in Zusammenarbeit mit dem Diakonischen Werk des evangelisch-lutherischen Stadtkirchenverbandes Hannover eingerichtet und organisiert werden. Hierfür sollen die bereits bestehenden Strukturen in Absprache mit dem Diakonischen Werk genutzt werden.
2. Der Kältebus soll in der kalten Jahreszeit täglich von 19 Uhr abends bis 3 Uhr morgens alle Übernachtungsplätze von Obdachlosen anfahren und diesen, neben Heißgetränken und einer warmen Mahlzeit, Raum zum Aufwärmen anbieten.

Begründung:

Die Versorgung durch den bisher in Hannover fahrenden Kältebus der Johanniter unter organisatorischer Leitung des Diakonischen Werkes erscheint unzureichend: Dieser steuert derzeit lediglich zweimal wöchentlich abends Hauptübernachtungsplätze von Obdachlosen in der Innenstadt (wie Kröpcke-, Rasch- und Opernplatz) an. Auch reicht nicht aus, Obdachlosen lediglich Decken und heiße Suppen anzubieten. Für einen effektiven Kälte- und Erfrierungsschutz ist es in der kalten Jahreszeit notwendig, Obdachlosen einen beheizten Raum zum Aufwärmen anzubieten. Dies kann ein Kältebus nach Berliner Vorbild* auch in Hannover leisten.

In Berlin ist die dortige Stadtmission im Zeitraum zwischen dem 1. November bis zum 31. März mit zwei Bussen unterwegs. Der erste Bus fährt zwischen 21 und 3 Uhr, der zweite Bus zwischen 19 und 1 Uhr. Sie suchen Obdachlose auf, die aus eigener Kraft keine Notunterkunft mehr erreichen können. Als erste Hilfemaßnahmen werden in den Bussen warme Schlafsäcke und heißer Tee angeboten, zudem Gespräche und bei Bedarf auch eine Fahrt zu Notunterkünften.

Bruno Adam Wolf
stellv. Gruppenvorsitzender* <https://www.berliner-stadtmission.de/kaeltehilfe/kaeltebus/kaeltebus/ueber-den-kaeltebus>

Landeshauptstadt

Hannover

Informations-
drucksache



In den Sozialausschuss
An den Stadtbezirksrat Vahrenwald-List (zur Kenntnis)

Nr. 3044/2017

Anzahl der Anlagen 0

Zu TOP

**Bedarf für die Umwandlung des Seniorenzentrums der AWO in der Schleswiger Straße 31 zu einem stadtteilorientierten Sozial- und Familienzentrum
AWO Senioreneinrichtung Schleswiger Straße 31 – Um- und Ausbau zu einem Quartierszentrum**

Der Haushaltsbegleitantrag Nr. 31 aus der Drucksache 0607/2017 zum Haushalt 2017/2018 wurde zum Produkt 35102 (Bürgerschaftliches Engagement und soziale Stadtteilentwicklung) im Teilhaushalt 50 mit der zu erläuternden Fragestellung „ob das Seniorenzentrum der AWO in der Schleswiger Str. 31 in Hannover Vahrenwald zu einem stadtteilorientierten Sozial- und Familienzentrum mit ergänzenden sozialen Einrichtungen konzeptionell umgewandelt werden könnte und ob am Standort ein entsprechender Bedarf überhaupt besteht“ gestellt.

Aufgrund der Nähe zur alter(n)sgerechten Quartiersentwicklung mit Öffnung stationärer Einrichtungen ins Quartier und Bildung von Quartierszentren im Fachbereich Senioren ist zur Beantwortung der Frage federführend der Fachbereich Senioren (OE 57) unter Beteiligung des Bereichs 50.5 (Bürgerschaftliches Engagement und soziale Stadtteilentwicklung) beauftragt worden.

Bedarf am Standort

Die Prüfung des Bedarfs am Standort Schleswiger Straße 31 die Senioreneinrichtung in ein Quartierszentrum umzuwandeln wurde i. R. der sozialräumlichen Verortung der Einrichtung vorgenommen:

Die Senioreneinrichtung Schleswiger Straße 31 befindet sich in einem Quartier, das sich sozialräumlich durch die Mikrobezirke 1113 und 1114 beschreiben lässt. In diesem Sozialraum leben insgesamt 3.011 BewohnerInnen (Stand 31.12.2016). Der Anteil an Kindern und Jugendlichen beträgt 15,7 % und entspricht somit etwa dem Stadtwert (15,3 %). Die mittlere Altersgruppe ist mit 61,5 % leicht überdurchschnittlich gegenüber dem städtischen Durchschnitt (60,6 %) vertreten. 22,7 % der Bevölkerung ist 60 Jahre alt und älter (LHH 24,1 %). Dieser unterdurchschnittliche Wert erstaunt, da sich mit der Einrichtung in der Schleswiger Straße 31 ein expliziter Wohnstandort für SeniorInnen im Sozialraum

befindet.

Der Anteil der AusländerInnen beträgt 22,8 % (LHH 17,4 %), der Anteil der Menschen mit Migrationshintergrund 41,1 % (LHH 30 %). Damit ist das Quartier internationaler als Hannover insgesamt. Die größte Gruppe der nichtdeutschen Nationalitäten (erste und zweite Staatsangehörigkeit) stellen die TürkInnen (188), gefolgt von den PolInnen (142) und den RussInnen (84).

Die Haushaltsgröße im Quartier liegt mit 2,1 Personen über dem städtischen Durchschnitt (1,8 Personen). Dies resultiert aus einem geringeren Anteil an Einpersonenhaushalten (51,6 %, LHH 54,2 %) bei gleichzeitig höherem Anteil an Familienhaushalten (18,5 %, LHH 16,8 %). Familien im Quartier haben deutlich häufiger (17 %) als in der LHH (11,8 %) drei und mehr Kinder. SeniorInnenhaushalte (alle Personen 60 Jahre und älter) sind dahingegen durchschnittlich oft vertreten, allerdings liegt der Wert der alleinlebenden SeniorInnen (66,9 %) leicht über dem Stadtwert (64,8 %).

Im kleinräumigen Sozialmonitoring der Stadt Hannover zählen beide Mikrobezirke zu den durchschnittlichen sozialen Lagen.

Zusammenfassung:

- Altersstruktur weitgehend durchschnittlich
- (leicht) internationaler als die LHH
- Überdurchschnittliche Haushaltsgröße
- Viele Familien mit drei und mehr Kindern
- (leicht) überdurchschnittlicher Anteil an alleinlebenden SeniorInnen
- Durchschnittliche soziale Lage.

Zentrale Aspekte des Um- und Ausbaukonzeptes der AWO Senioreneinrichtung, Schleswiger Straße 31 zu einem Quartierszentrum

Das vorgelegte Konzept des AWO-Bezirksverbandes zur Weiterentwicklung des AWO-Seniorenzentrums Vahrenwald zu einem Stadtteil- und Familienzentrums nimmt die Aspekte eines Quartierszentrums im Rahmen der alter(n)sgerechten Quartiersentwicklung auf:

1. Öffnung der Senioreneinrichtung in den Stadtteil sowie das Vorhalten einer Krippe um die Teilhabe der BewohnerInnen und Bewohner bzw. Familien am gesellschaftlichen Leben zu verbessern und die Quartiersentwicklung zu fördern
2. Schaffung einer sektorenübergreifenden Versorgungsstruktur und aufeinander aufbauender Angebote in der Einrichtung
3. Wohnen und Leben der Bewohnerinnen und Bewohner der Senioreneinrichtungen anstelle von Pflegebedürftigkeit in den Vordergrund zu stellen
4. Älteren Menschen so lange wie möglich ein weitgehend selbstbestimmtes, die Einsamkeit verhinderndes Leben in der eigenen Wohnung zu ermöglichen
5. Mobilitätskonzepte für Menschen mit Einschränkungen anzubieten
6. Bei Bedarf ambulante Unterstützung, Versorgung und Pflege anzubieten
7. Eine palliative Unterstützung und Begleitung am Lebensende in vertrauter

Umgebung zu sichern

8. Eine kultursensible Versorgung und Begegnung zu ermöglichen

Vorhandene Infrastruktur im Quartier

Das Seniorenzentrum liegt in gut erreichbarer Nähe zum nächsten ÖPNV-Anschluss. Dort fahren sowohl die Buslinie 128 als auch die Stadtbahnen 1 und 2, beide erreichbar über einen Hochbahnsteig, so dass Bewohnerinnen und Bewohner in ca. 10 Minuten die Innenstadt von Hannover erreichen können.

In unmittelbarer Nähe zum Seniorenzentrum befinden sich die Karl-Jatho-Schule, IGS-Geschwister-Scholl-Schule, Grundschule Glücksberger Weg sowie die Krippe in der Einrichtung Schleswiger Straße 31. Mit diesen Einrichtungen können generationenverbindende und familienfreundliche Strukturentwicklungen in Gang gesetzt bzw. ausgebaut werden.

Freizeit- und Kulturangebote finden zurzeit überwiegend jenseits der Vahrenwalder Straße im Freizeitheim Vahrenwald mit seinen verschiedenen Veranstaltungs- und Kursangeboten, dem sich dort anschließenden Vahrenwalder Park mit Liegewiese und Spielplatz und dem Theater „Theatrio“ am Großen Kolonnenweg / Höhe Büttnerstraße und im Vahrenwalder Bad statt. Eine Kooperation zwischen dem Seniorenzentrum mit diesen und anderen Kultur- und Freizeiteinrichtungen würde diese Aktivitäten auch in das Quartier rund um das Zentrum Schleswiger Straße holen und insbesondere mobilitätseingeschränkten Menschen eine bessere Teilhabe an diesen Angeboten ermöglichen.

Als Kooperationspartner aus dem Bereich der Wohnungsunternehmen und Wohnungsgenossenschaften sind im Quartier rund um die Schleswiger Straße und jenseits der Vahrenwalder Straße die Spar- und Bauverein Wohnungsbaugenossenschaft e.G., die Heimkehr Wohnungsgenossenschaft und die Meravis Wohnungsbau- und Immobilien GmbH & Co. KG mit Beständen vertreten. Mit diesen Wohnungsunternehmen ließen sich insbesondere Kooperationen im vorpflegerischen und pflegerischen Bereich umsetzen. Entsprechende Gespräche sind hierzu bereits geplant.

Eine Kooperation mit Betrieben im Quartier und den quartiersnahen Kirchengemeinden in der Plüschowstraße 4 und 6 – russisch-orthodoxe Kirchengemeinde und Heilig-Geist-Kirchengemeinde - ist ebenfalls sehr gut möglich. Gemeinsame Fahrten vom Quartierszentrum Schleswiger Straße zu Einkaufs- und Versorgungsmöglichkeiten in Höhe Melancthonstraße – Netto, Rewe, türkischer Lebensmittelladen, Apotheke, Post – und in Höhe des Niedersachsenrings – Marktkauf mit Apotheke, Blumenladen, Schlüssel- und Schuhdienst – in Höhe von Büttnerstraße – Penny- könnten eingerichtet werden, um den Bewohnern und Bewohnerinnen sowie anderen mobilitätseingeschränkten Menschen ein Einkaufserleben zu ermöglichen.

Gleichfalls könnten Kooperationen mit der Lebenshilfe, dem Männer- und dem Flüchtlingswohnheim in der Büttnerstraße das Quartiersentwicklungskonzept bereichern.

Es entsteht zu dem Konzept des Quartierszentrums Schleswiger Straße auch keine Konkurrenzsituation mit der Senioreneinrichtung Alloheim in der Rotermundstraße. Die Entfernung zu dieser Einrichtung erlaubt ein eigenständiges Quartierszentrum am Standort dieser Einrichtung.

Das AWO Seniorenzentrum mit zurzeit rd. 80 Dauerpflegeplätzen, einer Krippe mit 27 Plätzen für Kinder bis drei Jahren und 36 Wohnungen für betreutes Wohnen soll neu konzeptioniert und umgebaut werden. Der Bereich der Dauerpflegeplätze wird den

Vorgaben an moderne Pflege mit entsprechenden Begegnungs- und Bewegungsangeboten angepasst und integriert in einen Neubau mit etwa 60 Wohneinheiten für betreutes Wohnen, Belegwohnungen, ambulant betreuten Wohngemeinschaften sowie einem ambulanten Pflegedienst und einem im Erdgeschoss neu gestalteten Service-, Pflege- und Begegnungsbereich und der bereits bestehenden Krippe. Ausweislich der vorgelegten Bauzeichnungen ist beabsichtigt, im Erdgeschoss neben einem Veranstaltungs- und Begegnungsraum ein stadtteiloffenes inklusives Café, eine Tagespflege mit ca. 20 Plätzen, eine Informations- und Beratungsstelle in Kooperation mit dem KSH und weiteren Stellen der Stadt Hannover, eine Physiotherapie- und Arztpraxis sowie einem Zugang zum neu gestalteten Stadtteilgarten im Zentrum des neu gestalteten Gebäudekomplexes Schleswiger Straße 31 einzurichten.

Außerdem sind Gespräche zwischen dem Studentenwerk Hannover und dem AWO Seniorenzentrum hinsichtlich der Einrichtung von Studentenwohnungen im Bereich des Neubaus aufgenommen worden.

Die Bereitschaft einer Pflegekasse in Verhandlung zu sektorenübergreifenden Versorgungsverträgen zu treten ist ebenfalls vorhanden.

Abschließende Einschätzung

Die dem Dezernat Soziales und Sport vorgelegten Planungen und die mit Vertretern des Fachbereichs Senioren geführten Planungs- und Umwandlungsgespräche lassen eine konzeptionelle Umwandlung des bisherigen Seniorenzentrums in ein Quartierszentrum mit vielfältigen Angeboten für den Standort zu.

Das Quartierszentrum würde mit seinen Angeboten die Versorgung in einem Quartier verbessern, das zwar durch den ÖPNV gut an nahegelegene Einkaufsmöglichkeiten und an die City mit ihren zahlreichen Angeboten angeschlossen ist, die aber für Menschen mit Mobilitätseinschränkungen dennoch schlecht erreichbar bleiben. Hinzu kommt die Möglichkeit, das Quartierszentrum zu einem Nachbarschaften stiftenden und unterstützenden Zentrum mit unterschiedlichen Kultur- und Versorgungsangeboten für die Bewohner und Bewohnerinnen auszubauen. In der sozialräumlichen Betrachtung wurde festgestellt, dass die untersuchten Mikrobezirke internationaler mit überdurchschnittlichen Haushaltsgrößen, vielen Familien mit drei und mehr Kindern und mit einem (leicht) überdurchschnittlichen Anteil an alleinlebenden SeniorInnen aufgestellt sind.

Die Planungen der Einrichtung mit Ausbau des betreuten Wohnens und sektorenübergreifender Versorgungsangebote sowohl für jüngere als auch für ältere Menschen sowie die Möglichkeit, dort der Internationalität des Quartiers durch kultursensible Versorgungs- und Begegnungsangebote stärker Rechnung tragen zu können - dies ist seit vielen Jahrzehnten Schwerpunkt in der Seniorenarbeit der AWO – spricht ebenfalls für die Umwandlung der Senioreneinrichtung in ein Quartierszentrum mit integrierten kultursensiblen Informations- und Beratungs-, Versorgungs- und Begegnungsstrukturen.

Insgesamt sind die Planungen zur Umwandlung der AWO Senioreneinrichtung in ein Quartierszentrum ein zukunftsweisender Schritt, der befürwortet wird.

Berücksichtigung von Gender-Aspekten

Der Umbau der Senioreneinrichtung Schleswiger Straße 31 zu einem Quartierszentrum kommt allen Menschen gleichermaßen zu Gute.

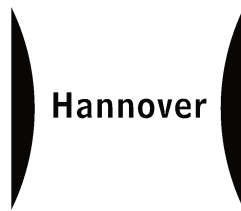
Kostentabelle

Es entstehen keine finanziellen Auswirkungen. Für den Umbau stehen keine Haushaltsmittel zur Verfügung.

57

Hannover / 04.12.2017

Landeshauptstadt



Hannover

Beschluss-
drucksache

b

In den Sozialausschuss
In den Verwaltungsausschuss

Nr. 3095/2017

Anzahl der Anlagen 0

Zu TOP

Zuwendung Projekt KoPro für Werk-statt-Schule e. V.

Antrag,

der Werk-statt-Schule e. V. (WsS) für die Fortsetzung des Projektes „KoPro“ eine
Zuwendung in Höhe von

10.000,00 €

im Haushaltsjahr 2017 aus den Zuwendungen des Produktes 11132 (Städtische
Beschäftigungsmaßnahmen), zu gewähren.

Berücksichtigung von Gender-Aspekten

Geschlechtliche, kulturelle, religiöse oder sonstige Einschränkungen der Zielgruppe gibt es
nicht. Angesprochen sind Männer wie Frauen, junge Mütter und Alleinerziehende,
Arbeitslose und Langzeitarbeitslose jungen Menschen mit und ohne Migrationshintergrund
sowie Menschen mit Behinderungen.

Kostentabelle

Darstellung der zu erwartenden finanziellen Auswirkungen in Euro:

Teilfinanzhaushalt 50 - Investitionstätigkeit

Investitionsmaßnahme

Bezeichnung

Einzahlungen

Auszahlungen

Saldo Investitionstätigkeit

0,00

Teilergebnishaushalt 50

Angaben pro Jahr

Produkt 11132 Städtische Beschäftigungsmaßnahmen

Ordentliche Erträge

Ordentliche Aufwendungen

Transferaufwendungen

10.000,00

Saldo ordentliches Ergebnis

-10.000,00

Begründung des Antrages

Die Werk-statt-Schule (WsS) und die Leonore-Goldschmidt-Schule (LGS) haben seit November 2016 den Aufbau einer Kooperativen Produktionsschule (KoPro) betrieben, um die Chancen von jungen Geflüchteten auf Ausbildung bzw. Beschäftigung und damit auf nachhaltige gesellschaftliche Integration zu verbessern. Durch die Zusammenarbeit der zwei Einrichtungen aus dem Bildungsbereich sind vielfältige Synergieeffekte entstanden. Das Projekt wurde in dem laufenden, ersten Jahr ständig weiterentwickelt und weist gute Teilnehmerzahlen und Erfolge auf. Die Beteiligung der fördernden Institutionen wird über den installierten Beirat gesichert.

Zielsetzungen und Gegenstand der Kooperativen Produktionsschule

Die Werk-statt-Schule e. V., ein seit vielen Jahren in der Jugendberufshilfe tätiger Träger, und die Leonore-Goldschmidt-Schule (LGS) beabsichtigen, das eingereichte Projekt „Kooperative Produktionsschule KoPro“ fortzuführen 01.11.2017 – 31.10.2018. Das innovative Angebot richtet sich an die Zielgruppe der jungen Geflüchteten zwischen 14 und 25 Jahren aus der Region Hannover. Mit diesem Angebot sollen Flüchtlinge beruflich und sprachlich auf die Anforderungen des Ausbildungs- und Arbeitsmarktes in technisch-handwerklichen Bereichen vorbereitet werden. Die neue Kooperation des Trägers der Jugendberufshilfe mit der Leonore-Goldschmidt-Schule und dem schuleigenen Verein Energie - LAB bringt die jeweiligen unterschiedlichen Kompetenzen und Lernorte im Projekt zusammen. Aus der Zusammenarbeit können vielfältige Synergieeffekte geschaffen, Bildungsketten aufgebaut und strukturierte Übergänge geschaffen werden. Durch den Träger Werk-statt-Schule e. V. wird den jungen Geflüchteten im Anschluss an dieses Projekt die Möglichkeit geboten, sich z. B. durch die vielfältigen Angebote von der Produktionsschule, über weiterführende produktionsorientierte Berufsvorbereitungsmaßnahmen und außerbetriebliche Berufsausbildungen in mehreren Gewerken, weiter zu orientieren und zu qualifizieren. Das übergeordnete Ziel ist die Vermittlung in Ausbildung und Arbeit.

Teilnehmer

Es sind 24 Plätze für Jugendliche aus den Rechtskreisen SGB II und SGB VIII vorgesehen.

Es wird von durchschnittlichen Verweilzeiten von ca. sechs Monaten ausgegangen.

Im Bereich der Jugendhilfe kommen für das Angebot auch unbegleitete minderjährige Flüchtlinge in Frage, die neben der Erfüllung der Schulpflicht in Sprachförderklassen (z. B. in der LGS) eine Berufsvorbereitung und berufliche Orientierung im Rahmen der Kooperativen Produktionsschule Solar erhalten. Über die Verbesserung der Sprachkompetenz hinaus sollen durch die Mitarbeit in den Arbeitsbereichen der Produktionsschule vor allem die beruflich relevanten Handlungskompetenzen (Fach-, Methoden-, Sozial- und Personalkompetenz) erfahrbar und gefördert werden.

Ein Zugang ergibt sich über die Sprachförderklassen (z. B. an der LGS). Der Eintritt junger Erwachsener durch die Zuweisung des Jobcenters Region Hannover ist ebenfalls möglich. Außerdem besteht noch eine Zugangsmöglichkeit über die beiden Erstberatungsbüros First Step, die die Werk-statt-Schule für die Stadtbezirke Linden/Limmer und Ahlem/Badenstedt/Davenstedt eingerichtet hat.

Der Zugang der Jugendlichen, die dem SGB VIII zuzuordnen sind, wird durch die entsprechenden Fachdienste (Jugendhilfe) der Region und Stadt Hannover unterstützt.

Das Projekt geht dabei von zwei Arbeitsgruppen aus. Eine Gruppe ist schulpflichtig und befindet sich in einer Sprachförderklasse, die zweite Gruppe steht am Anfang des Weges in eine Berufs- oder Beschäftigungsperspektive. Vormittags befinden sich eine Gruppe im Unterricht (der LGS) und die zweite Gruppe im Sprachtraining oder anderen Projekten der Werk-statt-Schule in der Kniestraße. Beide Gruppen werden nach einer Unterbrechung in der Mittagszeit sich in unterschiedlichen Zusammensetzungen an den Lernorten wieder zusammenfinden.

Da ein erheblicher Teil der angesprochenen Zielgruppe noch nicht direkt in Ausbildung oder im Rahmen höherschwelliger berufsorientierenden Bildungsmaßnahmen qualifiziert werden kann, ist das primäre Ziel des Pilotprojektes, die jungen Menschen für eine Ausbildung oder für eine berufliche Qualifizierung zu motivieren und schrittweise an den Ausbildungsmarkt heranzuführen. Hierzu soll den jungen Flüchtlingen Orientierung im deutschen Ausbildungs- und Beschäftigungssystem gegeben werden, so dass sie eine eigenständige Entscheidung bezüglich der Berufswahl treffen können und in die für sie passende Ausbildung einmünden können.

Inhalte

Produktionsorientierte Tätigkeiten

Für die praktischen Elemente werden die zwei Lernorte, an dem zentralen Standort der Werk-statt-Schule in Hannover Nordstadt und in den Räumlichkeiten vom Energie-LAB der IGS Mühlenberg genutzt. Die Werkstätten für die produktionsorientierten Tätigkeiten beim Energie-LAB umfassen die Bereiche (Solar-/Energie-/Elektrotechnik) und in der WsS die Bereiche Zweirad- und Metallwerkstatt. Die angebotenen praxisorientierten Tätigkeiten sind in einem hohen Maß sinnstiftend und bieten einen Mehrwert sowohl für die Zielgruppe selbst als auch für die Gesamtgesellschaft.

Es werden **drei Gewerke** angeboten:

1. Herstellung von **Solar-Experimentiersets** für hannoversche Kindergärten
2. **Reparatur von Fahrrädern** aus Flüchtlingsunterkünften bzw. Zusammenbau / Aufarbeitung von Fahrrädern für Flüchtlinge
3. **Herstellung und Bepflanzung/Pflege von Pflanzkästen** aus Recyclingprodukten

Vermittlung und Erweiterung der berufsbezogenen Sprachkenntnisse

- Im Mittelpunkt steht ein handlungsorientierter Spracherwerb. Die Didaktik und Methodik soll praxisorientiert mit konkreten Arbeits- und Alltagserfahrungen der Teilnehmenden verknüpft sein und sowohl in Form von Einzel-, Klein- und Großgruppen erfolgen.

Kompetenzfeststellung

- Es werden mehrere Verfahren zur Kompetenzfeststellung genutzt (biografisch-orientierte Interviews, Potentialanalyse bzw. das vom Berufsorientierungszentrum der Werk-statt-Schule entwickelte und von der Region Hannover geförderte einwöchige Verfahren „komPASS“ (Kompetenzcheck für Sprachanfänger/innen).

Kurzpraktika

- Während des Projektzeitraums sollen bis zu drei Kurzpraktika (max. zwei Wochen pro Praktikum) durchgeführt werden, um den eigenen Berufswunsch mit der beruflichen Realität zu überprüfen.

Darüber hinaus erfolgen Bewerbungstrainings als auch Exkursionen und betriebliche Erkundungen, die im Rahmen einer vertieften Berufsorientierung das Kennenlernen verschiedener Berufsfelder ermöglichen sollen.

Projektdauer: 01.11.2017 – 31.10.2018

Der Träger möchte aufgrund des Modellcharakters einen Beirat installieren, der die Programmumsetzung fachlich-inhaltlich begleitet und die Ergebnisse auswertet. Eine Verlängerung des Projektes für weitere drei Jahre wird vorgesehen.

Finanzierung

Die Maßnahmekosten belaufen sich auf 74.400,00 €, davon entfallen 48.000,00 € auf Personalkosten und 26.400,00 € auf Sachkosten. An der Finanzierung beteiligen sich die Region Hannover mit 30.000,00 € (40%), proKlima mit 14.250,00 € (19%) und die VHV mit 5.000,00 € (7%). Der Träger setzt Eigenmittel in Höhe von 15.150,00 € (20 %) ein.

Die Förderung durch die Stadt Hannover ist erforderlich, da das Projekt ohne die beantragte Zuwendung nicht durchgeführt werden könnte.

Die Verwaltung schlägt vor, den Betrag von 10.000,00 € als Anteilsfinanzierung (bis zu 13,4 % der Kosten) entsprechend den Förderrichtlinien zu bewilligen.

Diese Mittel stehen im Ergebnishaushalt 2017, Teilhaushalt 50, Produkt 11132, (Städtische Beschäftigungsmaßnahmen) durch Rückforderungen von Überzahlungen bei der Verwendungsnachweisprüfung zur Verfügung.

50.4
Hannover / 07.12.2017